

Hagener Depesche

Bachelor of Laws | Master of Laws | Rechtswissenschaftliche Fakultät | FernUniversität in Hagen

#22 04.04.11

Verfassung, Parteien, Unionsgründung:

Gedenksymposium für Dimitris Th. Tsatsos

Am 24. April 2010 verstarb Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Tsatsos. Er gehörte zu den Professoren der ersten Stunde an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität und engagierte sich auch viele Jahre als Politiker.

Von 1980 bis 1998 gehörte er als ordentlicher Professor für Deutsches und Ausländisches Staatsrecht und Staatslehre der FernUniversität in Hagen an. Einen Namen machte der Wissenschaftler sich auch als mutiger Demokrat. Die griechische Junta inhaftierte ihn von März bis September 1973, zahlreiche deutsche Politiker setzten sich für seine Freilassung ein. Der renommierte Wissenschaftler und Politiker, der von 1994 bis 2004 auch Mitglied des Europäischen Parlamentes in der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas war, blieb seiner früheren Wirkungsstätte – der FernUniversität – stets verbunden. So gehörte er zum Vorstand des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität (IEV) und war seit 2008 Ehrendirektor des IEV. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Tsatsos hielt in Hagen regelmäßig Vorträge und nahm an wissenschaftlichen Tagungen teil, weiterhin war er Vorsitzender des Kuratoriums des Contarini-Instituts für Mediation. Zum Gedenken an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Tsatsos veranstaltete die FernUniversität in Hagen, die Rechtswissenschaftliche Fakultät gemeinsam mit dem Institut für Europäische Verfassungswissenschaften, dem Centre for European Constitutional Law, Athen, und dem Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung, Düsseldorf, am 6. und 7. Mai 2011 ein Symposium unter dem Titel „Verfassung – Parteien – Unionsgründung“.

Neben einer Gedenkfeier für einen großen Europäer und Wissenschaftler widmet sich das Symposium denjenigen Themenfeldern, die auch im wissenschaftlichen und poli-



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Tsatsos

tischen Wirken von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Tsatsos im Mittelpunkt standen. Im wissenschaftlichen Fokus des ersten Veranstaltungstages werden das Parteienrecht und die Parteienforschung stehen. Prof. Dr. Martin Morlok (Düsseldorf) wird über die „Notwendigkeit und Grundzüge einer Parteienrechtsdogmatik“ sprechen, einen Beitrag zu „Parteien in der Unionsgrundordnung“ wird Prof. Dr. Christine Landfried (Hamburg) beisteuern.

Die anschließende Diskussion wird von Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis (Berlin) geleitet. Im zweiten Podium wird das „Parteienrecht und Parteienforschung in Italien“ von Prof. Dr. Dian Schefold (Bremen) thematisiert werden. Mit der „Parteienfinanzierung in den Mitgliedsstaaten des Europarats“ wird sich der Vortrag von Dr. Yves-Marie Doublet (Paris) auseinandersetzen.

Die anschließende Diskussionsleitung wird Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Schneider (Hannover) übernehmen. Mit einem Referatsbeitrag zu Dimitris Th. Tsatsos' Wirken als griechischer Staatsrechtslehrer wird

Prof. Dr. Kostas Chrysogonos (Thessaloniki) die Veranstaltung bereichern. „Für ein demokratisches Europa – Die Rolle des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente und der europäischen Parteien – Vermächtnis und Auftrag von Dimitris Tsatsos“ lautet der Titel eines Beitrages von Elmar Brok, MdEP (Brüssel).

Am zweiten Tag der Veranstaltung wird im Rahmen des dritten Podiums die Interpretation von Verfassung und Unionsgrundordnung im Mittelpunkt stehen. Über die griechischen Schriften zur Verfassungsinterpretation von Dimitris Th. Tsatsos wird Prof. Dr. Philippos Spyropoulos (Athen) sprechen. Das „Strafrecht in der Unionsgrundordnung – Status quo und Herausforderungen nach dem Vertrag von Lissabon“ wird Prof. Dr. Maria Kaiafa-Gbandi (Thessaloniki) thematisieren. Ass. Prof. Dr.

Inhalt

- S. 01 Gedenksymposium für Dimitris Th. Tsatsos
- S. 02 Tagung: Das Enthymem
- S. 03 Ehrendoktorwürde für Hans-Peter Rapp-Frick
- S. 04 Vortrag Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim
- S. 04 Das Promos-Programm für Studienaufenthalte
- S. 05 Wissenswertes rund ums Studium
- S. 06 Prof. Dr. Andreas Bergmann leitet neuen Lehrstuhl
- S. 06 Meldungen aus der Fakultät

Lina Papadopoulous' (Thessaloniki) Beitrag wird den Titel „Unionsgrundordnung und vergleichendes Verfassungsrecht als Faktoren der Verfassungsinterpretation“ tragen. Die Diskussion wird im Anschluss Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Fleiner (Fribourg) moderieren. Thema des vierten Podiums wird „Die Zukunft der Unionsgründung“ sein. Der Beitrag von Prof. Dr. Peter Schiffauer (Hagen) wird sich mit konstitutionellen Aspekten der Europäischen Wirtschaftsregierung befassen. Die Unionsgrundordnung und europäische Verfassungsperspektive wird Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice (Berlin) thematisieren. Über die „Unionsgrundord-

nung als Grundrechtsordnung“ wird Prof. Dr. Markus Kotzur (Leipzig) sprechen. Im Anschluss wird dann Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Vassilios Skouris (Luxemburg) die Diskussion leiten. Den Abschlussvortrag der Veranstaltung wird Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Häberle (Bayreuth) über das „Leben, Werk und Wirkung von Dimitris Tsatsos“ halten. Veranstaltungsort für das zweitägige Symposium ist das

Arcadeon
Haus der Wissenschaft und Weiterbildung
Lennestr. 91
58093 Hagen

Unter der folgenden Adresse finden Sie das vollständige Programm (inkl. Zeitablauf) des Gedenksymposiums:

<http://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/rewi/iev/programm.pdf>

Website des IEV:

<http://www.fernuni-hagen.de/iev/>

Tagung am 29. und 30. April:

Das Enthymem. Zur fragmentarischen Ordnung der Jurisprudenz

„Was Juristen als Syllogismus erscheint, könnte ein Enthymem sein. Der Syllogismus ist ein logischer Schluss, das Enthymem ein rhetorischer Überzeugungsmodus.“ Diese These findet bei Rechtstheoretikern und Rechtsmethodologen in jüngerer Zeit immer mehr Gehör.

Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet die durch den Philosophen Christof Rapp (2002) kommentierte Übersetzung der aristotelischen Rhetorik, die den grundlegenden Unterschied zwischen Syllogismus und Enthymem erklärt. Nach den bisherigen Ergebnissen zeigt sich das Konzept des Enthymems für die Rechtsmethodologie als ergiebig. Es verspricht, einige hartnäckige Methodenprobleme aufzulösen, für Methodenlehre und Didaktik wertvoll zu werden und nicht zuletzt ein erneuertes Verständnis der Jurisprudenz nahezulegen.

Die Tagung „Das Enthymem. Zur fragmentarischen Ordnung der Jurisprudenz“ am 29. und 30. April 2011 in Hagen möchte diese Forschungsergebnisse näher vorstellen, auf ihre rechtsmethodologischen Konsequenzen hin diskutieren und der Rechtslehre das Enthymem als vergessenen juristischen Modus wieder in Erinnerung rufen.

Die Veranstaltung knüpft an das Symposium zum „Theorie-Praxis-Bruch in der juristischen Methodenlehre“ an, zu dem Martin Morlok vor zehn Jahren ebenfalls nach Hagen eingeladen hatte (Rechtstheorie Bd. 32 (2001), Sonderheft Juristische Methodenlehre, hrsg. v. Krawietz/Morlok). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befassen sich mit „Herkunft und Ort des Enthymems“, der „Alten und neuen Denkart der Jurispru-



FernUniversität in Hagen



Friedrich-Schiller-Universität Jena

„Was Juristen als Syllogismus erscheint, könnte ein Enthymem sein. Der Syllogismus ist ein logischer Schluss, das Enthymem ein rhetorischer Überzeugungsmodus.“



Das Enthymem

Zur fragmentarischen Ordnung der Jurisprudenz

denz“ und der „Art und Weise juristischen Überzeugens“. Am Samstagnachmittag findet eine Podiumsdiskussion statt.

Veranstaltet wird die Tagung von Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie (FernUniversität in Hagen) und Prof. Dr. Ralf Gröschner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie (Friedrich-Schiller-Universität Jena).

Die Tagung findet im Benehmen mit der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) statt.

Tagungskonzept

http://www.fernuni-hagen.de/ls_schlieffen/rhetorik/tagung_konzept.shtml

Tagungsprogramm

http://www.fernuni-hagen.de/ls_schlieffen/images/rhetorik/enthymem_flyer.pdf

Tagungsanmeldung

http://www.fernuni-hagen.de/ls_schlieffen/images/rhetorik/enthymem_anmeldung.pdf

Verleihung der Ehrendoktorwürde an Hans-Peter Rapp-Frick: **Ehrung für außergewöhnliches Engagement**



Hans-Peter Rapp-Frick beim Dies Academicus 2009 der Fakultät

Der Ehrendoktorwürde wird nur für besondere Verdienste verliehen. Verdient gemacht hat sich Hans-Peter Rapp-Frick, Hauptgeschäftsführer der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK). Am Dienstag, dem 3. Mai, verleiht die Rechtswissenschaftliche Fakultät dem 1950 in Worms geborenen Rapp-Frick die Würde eines „Doktors der Rechte honoris causa“.

Nach dem Abitur in Iserlohn studierte er in Marburg und Münster Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Nach dem ersten und zweiten juristischen Staatsexamen übernahm er ab dem 1. Januar 1978 die Stelle eines Referenten in der Hauptgeschäftsführung der Industrie- und Handelskammer Südwestfalen in Hagen. 1981 wurde er stellvertretender Leiter der Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelstages, der Handelskammer Bremen und der Handelskammer Hamburg bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel. 1984 wurde Hans-Peter Rapp-Frick Geschäftsführer des Dezernates Berufsbildung der SIHK zu Hagen, fünf Jahre später Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs Berufsbildung der IHK Köln. Seit Januar 1997 ist er Hauptgeschäftsführer der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen. Er ist verheiratet

und hat drei Kinder. Hans-Peter Rapp-Frick hat durch sein Engagement einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die FernUniversität und die Rechtswissenschaftliche Fakultät in der Bürgerschaft der Region, aber auch im Lande NRW und darüber hinaus Akzeptanz und Anerkennung gefunden haben. Es ist auch seinem freiwilligen Engagement zu verdanken, dass auf landespolitischer Ebene die Bereitschaft entstand, die Einführung der damals neuen Studiengänge Bachelor und Master of Laws an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Hagen zu unterstützen und zu fördern.

Anteil daran hatte auch die Arbeit eines Beirates, dem Mitglieder aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft angehören. Hans-Peter Rapp-Frick wurde in der ersten Sitzung des Beirats zum Vorsitzenden gewählt. Die Arbeit des Beirates, maßgeblich mitgestaltet durch den Vorsitzenden, hat die Außenwirkung der Fakultät mit ihren damals neuen Studiengängen außerordentlich beeinflusst. Auch hat sich der Hauptgeschäftsführer der SIHK vehement für den Bau des Arkadeon und den Erwerb des TGZ eingesetzt. Als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft der Freunde der FernUniversität ist er stets in die Entwicklung der Hochschule eingebunden und för-

dert sie. Darüber hinaus erstreckt sich sein Engagement nicht nur auf die FernUniversität. Hans-Peter Rapp-Frick ist Mitglied der Kommission für Kammerrechtspolitik, Mitglied des Bildungsausschusses des DIHK, Vorsitzender des Landesausschusses für Berufsbildung des Landes NRW, Mitglied des Aufsichtsrates der Bürgerschaftsbank Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Verwaltungsrates des Diakonischen Werkes Ennepe-Ruhr/Hagen, Mitglied des Aufsichtsrates der Evangelischen Stiftung Volmarstein und stellvertretender Vorsitzender des Vereins zur Förderung von Forschung und Lehre zum Japanischen Recht an der FernUniversität e.V. Die Ehrung für sein vielfältiges und außerordentliches Engagement für die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die FernUniversität in Hagen in Form der Verleihung der Würde eines Doktors der Rechte honoris causa findet am Dienstag, dem 3. Mai 2011 um 17 Uhr in der Ellipse des Informatikzentrums der FernUniversität in Hagen statt.

Die Laudatio auf den Geehrten wird Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Eisenhardt halten. Hans-Peter Rapp-Frick wird die Veranstaltung mit einem Vortrag zum Thema „Die Industrie- und Handelskammern – Selbstverwaltung: Pflicht und Freiheit“ bereichern.

Das Bundeswahlgesetz im Spannungsfeld zwischen Recht und Mathematik:

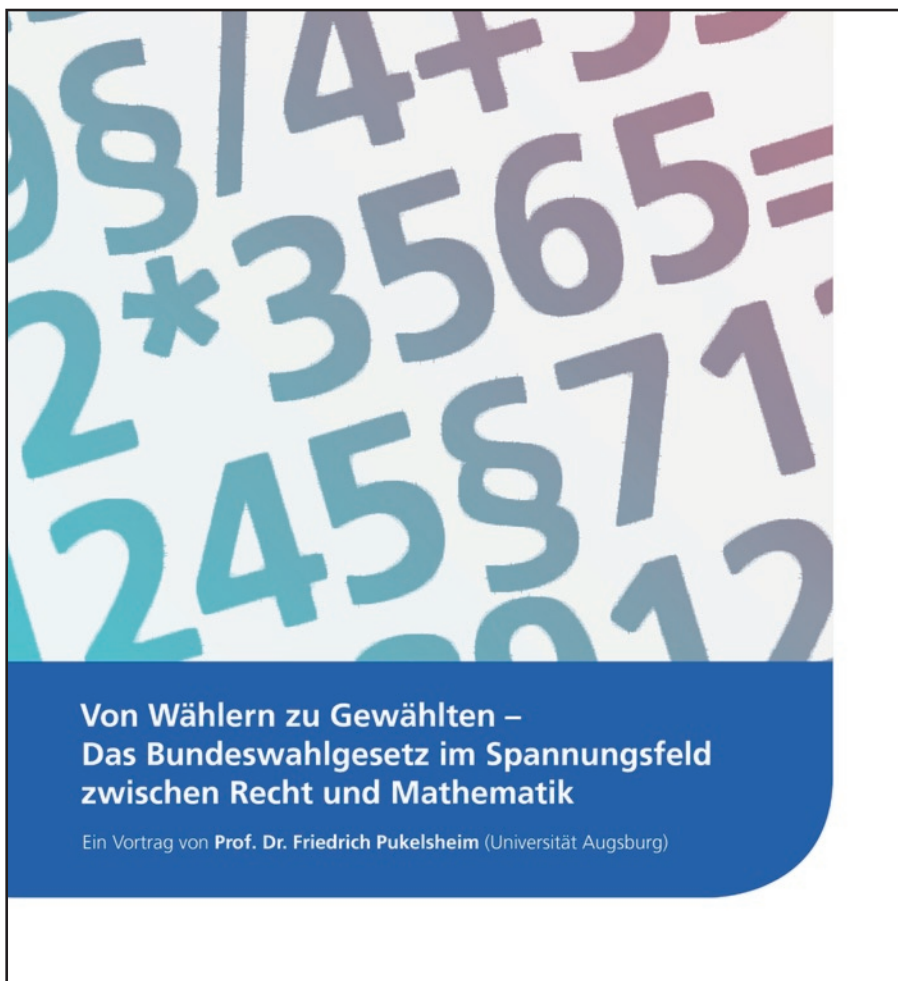
Vortrag von Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim

Gemeinsam mit der Fakultät für Mathematik und Informatik sowie der Juristischen Gesellschaft Hagen e.V. lädt die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende zu einem Vortrag von Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim ein. Unter dem Titel „Von Wählern zu Gewählten – Das Bundeswahlgesetz im Spannungsfeld zwischen Recht und Mathematik“ wird der Mathematiker vom Lehrstuhl für Stochastik und ihre Anwendungen an der Universität Augsburg am Montag, dem 2. Mai, in der Ellipse im IZ an der FernUniversität Aspekte seiner Forschungstätigkeit vorstellen.

Dabei sind die Methoden und Schwierigkeiten, die sich aus der Verrechnung von Stimmen in Sitze ergeben, ein Feld, das sowohl für Mathematiker als auch Rechtswissenschaftler von Interesse ist.

Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim
„Von Wählern zu Gewählten –
Das Bundeswahlgesetz im Spannungsfeld
zwischen Recht und Mathematik“

Montag, 2. Mai 2011, Ellipse im IZ an der
FernUniversität in Hagen, 18 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Förderung von kürzeren Auslandsstudienaufenthalten

PROMOS-Stipendienprogramm an der FernUniversität

Der FernUniversität in Hagen stehen im Rahmen des BMBF / DAAD-geförderten PROMOS-Stipendienprogramms vom 1. März 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (bzw. 28. Februar 2012) Mittel zur Verfügung, um kürzere Auslandsstudienaufenthalte zu fördern. Mit dem Stipendienprogramm sollen vor allem studienbezogene Auslandsaufenthalte ermöglicht werden, die nicht durch andere Programme förderbar sind. Dadurch möchte die FernUniversität einen Beitrag zur Steigerung der Auslandsmobilität von Studierenden leisten. Die Stipendien umfassen in der Regel eine monatliche Stipendienrate und / oder einen Fahrtkostenzuschuss.

PROMOS ist ein reines Stipendienprogramm. Die Abteilung Internationale Angelegenheiten und Forschung der FernUniversität vermittelt den Bewerbern weder

Studien- noch Praktikumsplätze oder Fach-/ Sprachkurse. Diese müssen bei der Abgabe der Bewerbungsunterlagen bereits vorliegen.

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende (in Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengängen – Doktoranden sind vom Programm ausgeschlossen) der FernUniversität in Hagen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Personen, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind.

Zu den unterschiedlichen Programmschienen gehören:

1. Studienaufenthalte von Studierenden an ausländischen Hochschulen (bei Abschlussarbeiten auch in Unternehmen) von einem

bis sechs Monaten Dauer mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen.

Für das Anfertigen der Abschluss- bzw. Masterarbeit kann dieses Stipendium ebenfalls genutzt werden.

2. Praktikaaufenthalte von Studierenden von sechs Wochen bis sechs Monaten Dauer mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen grundsätzlich weltweit, außer in EU-Ländern, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei.

3. Aufenthalte für Sprachkurse von Studierenden von drei Wochen bis sechs Monaten Dauer mit Reisekostenpauschalen und/oder einer einmaligen Kursgebührenpauschale in Höhe von 500 Euro.

Förderbar sind ausschließlich Kurse an staatlichen Hochschulen im Ausland; Kurse

privater Institute und Träger können nicht gefördert werden.

4. Aufenthalte für Fachkurse von Studierenden von fünf Tagen bis sechs Monaten Dauer mit Reisekostenpauschalen und/oder einer einmaligen Kursgebührenpauschale in Höhe von 500,- €.

Förderbar sind ausschließlich Kurse, die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden.

Weitere Informationen zu den Auswahlkriterien, den notwendigen Bewerbungsunterlagen und Informationen zu weite-

ren Bewerbungsvoraussetzungen erhalten interessierte Studierende künftig auf den Webseiten des Dezernats 1.2 – Internationale Angelegenheiten und Forschung:

<http://www.fernuni-hagen.de/universitaet/profil/internationales/>

Wussten Sie,..?

Wissenswertes rund ums Studium an der Fakultät

An dieser Stelle möchten wir Ihnen zukünftig Informationen, Zahlen und andere Fakten rund um das Studium präsentieren, die Sie in dieser Form so nicht in der Vielzahl an Informationsunterlagen zum Studium finden.

Wussten Sie, ...?

...dass der Anteil der Studierenden im Studiengang „Bachelor of Laws“, die zwischen 25 und 31 Jahren alt sind, doppelt so hoch ist wie der Anteil an Studierenden zwischen 39 und 45?

...dass mehr Studierende in der Altersstufe zwischen 18 und 24 Jahren im Bachelor of Laws eingeschrieben sind als Studierende in der Altersstufe zwischen 53 und 59 Jahren?

...dass ECTS-Credits auf dem Arbeitsaufwand der Studierenden beruhen, der er-

forderlich ist, die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen? Die Lernergebnisse beschreiben, was die Lernenden nach dem erfolgreichen Abschluss eines Lernprozesses wissen, verstehen und können sollten; sie beziehen sich auf Deskriptoren für die Referenzniveaus in nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen.

Der Arbeitsaufwand gibt die Zeit an, die Lernende typischerweise für sämtliche Lernaktivitäten aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 60 ECTS-Credits werden für den Arbeitsaufwand eines Jahres formalen Vollzeitlernens (akademisches Jahr) der zugehörigen Lernergebnisse vergeben. Meistens beträgt der Arbeitsaufwand der Studierenden in einem akademischen Jahr 1 500 bis 1 800 Stunden, so dass ein Credit 25 bis 30 Arbeitsstunden entspricht; Europäische Kommission, ECTS-Leitfaden, Luxemburg: Amt

für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2009, S. 11.

...dass es zum Start des Studiengangs im Wintersemester 2003/2004 bereits 408 LL.B.-Studierende an der FernUniversität gab?

...dass im Wintersemester 2010/11 über 6000 Studierende an der FernUniversität im Studiengang Bachelor of Laws eingeschrieben waren?

...dass das Doppel-L in LL.B. ausdrücken soll, dass Sie ein Geselle bzw. Meister mehrerer „Rechte“ werden? Aus diesem Grund wird kein Punkt nach dem ersten L gesetzt (LL.). Als deutsche Juristin oder deutscher Jurist kennen Sie diese Eigenart, einen Plural durch das Schriftbild auszudrücken z.B. von der Schreibweise „Artt.“, mit der manchmal eine Mehrzahl von Gesetzes- oder Vertragsartikeln abgekürzt wird.



Neuer Lehrstuhl an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät:

Prof. Dr. Andreas Bergmann neu an der FernUniversität



Prof. Dr. Helmut Hoyer, Prof. Dr. Andreas Bergmann und Prof. Dr. Andreas Haratsch

Nicht nur die Studierendenzahlen steigen kontinuierlich. Auch die Fakultät erhält Zuwachs in Form eines weiteren zivilrechtlichen Lehrstuhls (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie Handels- und Gesellschaftsrecht), der künftig von Prof. Dr. Andreas Bergmann geleitet werden wird, der am 1. April seine Ernennungsurkunde erhielt. Andreas Bergmann

wurde 1973 in Saarbrücken geboren. 1994 begann er das Studium der Rechtswissenschaften in Saarbrücken, das er 1999 mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen abschloss. 2003 folgte das zweite Juristische Staatsexamen im Saarland. Bereits im Jahre 2002 erfolgte die Promotion bei seinem Lehrer Prof. Martinek mit der Arbeit „Die fremdorganschaftlich verfasste offene Han-

delsgesellschaft, Kommanditgesellschaft und BGB-Gesellschaft als Problem des allgemeinen Verbandsrechts – Ein Beitrag zur Überwindung des Dualismus von Personengesellschaften und Körperschaften“.

Im Juli 2009 erfolgte die Habilitation durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes. Die Habilitationsschrift hatte zum Gegenstand: „Die Geschäftsführung ohne Auftrag als Subordinationsverhältnis – Die Rechtsinstitute der negotiorum gestio in subordinationsrechtlicher Betrachtungsweise“.

Die *venia legendi* wurde verliehen für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Neue Privatrechtsgeschichte. Seit Juli 2010 war Andreas Bergmann Professor an der Universität Bayreuth (Professur für Privatrecht). Im Januar 2011 erhielt er einen Ruf an die FernUniversität in Hagen.

News from the flightdeck:

Meldungen aus der Fakultät

Verschiebung von Spring School und Symposium in Kyoto/Japan

Angesichts der dramatischen Lage in Japan, ist in Absprache mit dem Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen beschlossen worden, den Intensivkurs zum Japanischen Recht in Kyoto und das für den 26. März 2011 geplante Symposium zu verschieben.

Die Fakultät ist von den Ereignissen tief betroffen und möchte den von der Katastrophe betroffenen Menschen ihr Mitgefühl aussprechen. Die Veranstaltungen werden zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Über Einzelheiten informieren wir Sie über Homepage der Fakultät und in der Hagener Depesche.

Änderungen in den Prüfungsordnungen – mehr Klarheit beim Umfang von Bachelor und Masterarbeiten

Bisher sahen die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge Bachelor- und Master of Laws hinsichtlich des Umfangs der Abschlussarbeiten eine Zeichenbegrenzung vor. Aus dieser Zeichenbegrenzung in Kombination mit den Formvorgaben ließ sich

die Seitenanzahl von Bachelor- und Masterarbeiten ableiten. Da allein die Nennung der maximalen Zeichenanzahl immer wieder für Unklarheiten sorgte, werden die Prüfungs- und Studienordnungen künftig zusätzlich eine Angabe der Seitenzahlen beinhalten. So lautet § 16 Abs. 3 der Prüfungsordnung LL.M. nun:

„Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 75 Seiten (150.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.“ Entsprechend heißt es künftig in § 17 Abs. 3 der Prüfungsordnung LL.B.:

„Der Umfang der Bachelorarbeit soll nicht mehr als 50 Seiten (100.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.“

Kostenfreies Skript zum Internetrecht von Prof. Dr. Thomas Hoeren

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Universität Münster, bietet unter der Adresse http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/Skript/Skript%20Internetrecht_April_2011.pdf

ein aktuelles Skript (Stand April 2011) an, das kostenfrei heruntergeladen werden kann. Das Skript ist 557 Seiten stark und umfasst neben Grundbegriffen und der Geschichte des Informationsrechts auch Probleme des Rechtserwerbs von Domains, relevante Aspekte des Urheberrechts, werberechtliche Fragen, Fragen zum Vertragsschluss im Internet, Fragestellungen zur Haftung von Onlinediensten, das Internetstrafrecht, internationale Aspekte des Internetrechts und Musterverträge.

Impressum

Herausgeber:
Der Dekan der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Nils Szuka

Leserbriefe an:
martin.hadel@fernuni-hagen.de